



## Tierschutz im Jagdbetrieb

Entwicklung und Begründung eines Verfahrens zur Beurteilung der Eignung von Geschossen zur Tötung von Säugetieren

Carl Gremse

## **Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie;  
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage 2015

© 2015 by Verlag: **Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Service GmbH**,  
Gießen  
Printed in Germany

ISBN 978-3-86345-300-8

Verlag: DVG Service GmbH  
Friedrichstraße 17  
35392 Gießen  
0641/24466  
[info@dvg.de](mailto:info@dvg.de)  
[www.dvg.de](http://www.dvg.de)

# Tierschutz im Jagdbetrieb

Entwicklung und Begründung eines Verfahrens zur Beurteilung  
der Eignung von Geschossen zur Tötung von Säugetieren

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des  
Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)

eingereicht im Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie  
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

CARL GREMSE

aus Göttingen

2015

## 7 Zusammenfassung

Die Tötung von Säugetieren im Jagdbetrieb wird in Deutschland durch Tierschutzgesetz und Jagdgesetze geregelt. Es ist bestimmt, wer (sachkundige Personen), wo (Flächen, auf denen die Jagd nicht ruht und die Person zur Jagdausübung berechtigt worden ist), wann (Jagd- und Schonzeiten), welche Tiere (jagdbares Wild) wie töten darf. In Deutschland werden im Rahmen ordnungsgemäßer Jagdausübung jährlich im Durchschnitt rund 1,7 Mio. Säugetiere (Deutscher Jagdverband, 2014) getötet. Die Tötung von Säugetieren im Rahmen ordnungsgemäßer Jagdausübung darf nach dem Tierschutzgesetz nur vorgenommen werden, wenn dem Tier „nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen“. Der Einsatz von Geschossen aus Jagdgewehren ist das nach Bundesjagdgesetz gebräuchliche und legale Mittel. Damit werden Geschosswahl und Anwendung in einen direkten Zusammenhang zum Tierschutz im Jagdbetrieb gestellt. Bisher gibt es für eine Bewertung der tierschutzgerechten Anwendbarkeit und jagdpraktischen Eignung von Geschossen keine belastbaren Verfahren oder Richtlinien (Krone, 2008). Das Bundesjagdgesetz regelt die Eignung von Geschossen für die Jagd nach Wildart, Geschossdurchmesser und Auftreffenergie. In der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, welche Faktoren die zu beobachtenden Folgen eines Tötungsschusses beeinflussen. Dazu wurden generalisierte, nicht lineare Modelle an vorhandene Daten zu ballistischen Parametern und Beobachtungen zur Schusswirkung angepasst (Gremse & Rieger, 2014). Es wurde nachgewiesen, dass die Verwendung zielballistischer Parameter zur Energieabgabe des Geschosses im Ziel zu Verbesserung der Modellanpassung gegenüber der Verwendung der Auftreffenergie führt. Weiter wurde untersucht, unter welchen Lichtverhältnissen und Schussentfernungen welche Wildarten erlegt werden und wie dies durch die Wahl der Jagdform variiert. Eine Analyse zu Trefferlagen nach Jagdformen wurde durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird die tierschutzrechtlich zu bewertende, jagdliche Tötungsmethode für Schalenwild definiert als *„der gezielte Tötungsschuss, unabhängig von der Jagdform, mit dem zielballistisch ausreichend wirksamen Büchsen geschoss.“* Eine Verfahrensweise wird erläutert und begründet, die es erlaubt, ohne Einsatz auf lebende Tiere in ballistischen Simulanzmedien zu ermitteln, bis zu welcher Auftreffgeschwindigkeit das Geschoss ausreichende Wirksamkeit zeigt und daraus für verschiedenste Laborierungen begrenzende Einsatzreichweiten zu ermitteln. Eine Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse für die tierschutzrechtliche Beurteilung jagdlicher Tötungshandlungen als Teil der Sachkunde (Kenntnisse und Fähigkeiten) wird vorgenommen.